

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 2 (1826)
Heft: 11

Artikel: Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nro. 11. November. 1826.

So lange der Mensch das Widervernünftige mit freiem Bewußtseyn in seinen Gefühlen, Vorstellungen und Handlungen hegt und pflegt und fördert, ist er ein Sünder; wenn er dies Alles mit gebundenem Bewußtseyn thut, ein Unfreier; und wenn er, durch organische Hindernisse bewältigt, das Vernünftige nicht zu fühlen, zu erkennen und zu thun vermag, ein Gegebener.
Heinroth.

541665

Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage.

Dargestellt von einem unpartheischen Beobachter derselben.

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

Von der Sternklasse bis auf unsere Tage. 1806 — 1826.

§. 25.

Ursprung und Charakter der Sternklasse.

Ein aus mehrern Tuchläppchen von verschiedener Farbe zusammengesetzter Stern, nach der Offenbarung Johannis der Stern der Wermuth genannt, war das Unterscheidungszeichen einer zahlreichen Separatistengesellschaft im Württembergerland, und wurde von dorther in unser Land verpflanzt. Dies geschah durch Stephan Huber aus Blaubeuren,

seines Berufs ein Schuhmacher, der von der dortigen Polizei verfolgt, höchst wahrscheinlich auf Anstiften der Barbara Grubermann, die er bei sich im Hause gehabt hatte, nach Teufen kam und sich als ein um Jesu willen Verfolgter bei den dortigen Auserwählten anmeldete. Der Empfang war herzlich. Mehrern war er schon von den Besuchen her bekannt, die sie der Barbara gemacht hatten. Es währte nicht lange, so wurden unter seiner Anleitung wöchentliche Versammlungen gehalten. Dazu dienten abwechselnd die Wohnungen des Johannes Tobler von Teufen, des Johannes Baumann von Herisau und des Jakob Spieß, Vater, von Teufen, alle in Niederteufen wohnhaft. Der ganze Verein aber schloss außer den eben genannten noch folgende Personen in sich: Peter Zuberbühler von Hundwyl, Vater eines unehlichen Kindes, Elisabetha Grubermann, Baumanns Weib, Jakob Gmünder und sein Weib Elsbetha Staub, Jakob und Gebhard Spieß, Mathias Hertle, Magdalena und Anna Tobler, endlich Catharina Schefer, des Jakob Spießen Weib. Den Stern trugen sie bald auf der Stirne, bald auf der Brust. Ihren Glauben schöpften sie aus der Barbara, mit der sie durch Briefwechsel und Wallfahrten in beständiger Verbindung lebten. Jesus Christus habe gar nichts Außerliches eingesetzt; die äussere Kirche sey ein unnützer Steinhaufen, ein christliches Babel, der Sitz des Antichristus, der gerade jetzt gewaltig sein Haupt erhebe, bald aber fallen werde. In die Kirche gehen, das Abendmahl geniessen, stehe in eines Teden freien Willen und bringe keinen Nutzen; denn Christus sey im Stall so gut als in der Kirche, und Brod und Wein könne man zu Hause alle Tage geniessen, nicht nur dreimal jährlich, wie in der Kirche; Christus im Herzen, das sey die Hauptsache. Bald werden schwere Gerichte Gottes eintreffen, dann aber das tausendjährige Reich. Siehe, das war ihr Evangelium! Was aber diese Leute neben dem Tragen des Sterns noch besonders

auszeichnete und ihnen zum Hauptverbrechen angerechnet wurde, war ihre beharrliche Weigerung vor irgend einem Menschen, sey er wer er wolle, selbst den Pfarrer nicht ausgenommen, die Kappe abzunehmen, indem nach ihrer Ansicht diese Ehre nur Gott gebühre. Peter Zuberbühler fragte daher seinen Pfarrer, der ihm die Ehrenbezeugung nicht nachlassen wollte, trozig: Seyd Ihr denn Gott? Bei einem Verhör in Trogen wurden sie durch den Weibel mit Gewalt entblößt und nach Beendigung desselben Chapeau-bas nach Hause geschickt. Auf den Vorwurf, daß sie die Barbara Grubermann in ihrem Aufenthaltsort zu Neuburg mehrere mal besucht hätten, erwiederten sie; für sein Geld könne Feder reisen, wohin er wolle. Endlich nach vielen angestellten Citationen, kleinern und größern Commissionen und Arrestationen, wurden die Angeklagten am 24. Herbstmonat 1806 vor Grossen Rath gestellt, und von demselben folgendes Strafurtheil über sie ausgesprochen:

„ Die gegenüberstehenden sieben Personen, als: Peter Zuberbühler von Hundwyl, Johannes Baumann von Herisau, Elisabetha Grubermann, dessen Weib, Jakob Gmünder von Teufen, Jakob und Gebhard Spieß, Gebrüder von dort, und Mathias Dertle, alle in Teufen wohnhaft; —

„ Verleitet durch Stephan Huber, fröhneten alle mehr und minder sektirischen, irreligiösen Grundsäzen; alle aber sind sich darin gleich, daß sie bei den mit ihnen aufgenommenen Verhören alle liebreichen Ermahnungen und Zurechtweisungen, sowohl minderer als höherer eigens hiezu aufgestellten Behörden verschmähten, und besonders am heutigen Tag, nach so lange mit selbigen getragener Geduld und Nachsicht vor E. E. Gr. Rath wie eigentliche Verräther aller öffentlichen Ordnung — der von Gott eingesetzten Obrigkeit auf eine höhnische und rebellische Art ins Angesicht trozten, und derselben den wiederholt gebotenen schuldigen Gehorsam hartnäckig verweigerten; —

„ Es hat denn eine S. Landesobrigkeit dieses Benehmens

wegen zum warnenden Beispiel für Andere über ein Gedes von denselben erkennt, wie folgt:

„ 1) Peter Züberbühler von Hundwyl, soll a) wegen ungebührlichen Betragens gegen die Tit. Herren Ehegaumer in Teufen; b) wegen beharrlichen Versäumens des Gottesdienstes und Abendmahls, mit der Neuerung: Er habe nicht nöthig in die Kirche zu gehen, er könne Christum im Stall haben und hören; das Abendmahl sey unnütz, Wein und Brod könne er bei Hause haben; c) wegen Theilnahme an unerlaubten Versammlungen; — das Urtheil vom Rathaus hören, neben den Gleitsboten gestellt, und 90 fl. in den Landseckel gebüßt seyn.

„ 2) Johannes Baumann von Herisau, soll a) wegen ungebührlichen Betragens gegen weltliche und geistliche Obere; b) wegen beharrlicher Versäumung des Gottesdienstes und Abendmahls und c) wegen Gestattung unerlaubter sektirerischer Versammlungen in seinem Hause und persönlicher Beiwohnung; — das Urtheil vom Rathhaus vernehmen, in die Trülle gethan, 50 fl. gebüßt und endlich neben den Gleitsboten gestellt werden.

„ 3) Elisabetha Grubermann, Baumanns Weib, soll a) wegen äusserst trozigen und unanständigen Betragens gegen weltliche und geistliche Obere; b) wegen einer Reise nach Schwaben in sektirerischen Absichten; c) wegen Lästerungen über Kirche und Abendmahl; d) wegen Tragen eines sektirerischen Zeichens; e) beharrlicher Versäumung der Kirche und des Abendmahls; f) wegen Theilnahme an unerlaubten Versammlungen; — mit ihrem Mann gleiche Strafe auszustehen haben.

„ 4) Jakob Gmünder von Teufen, soll a) wegen trozigen Benehmens gegen weltliche und geistliche Obere; b) beharrlichen Versäumens der Kirche und des Abendmahls; c) Zusammenstimmens mit Baumann und Theilnahme an sektirerischen Zusammenkünften; — das Urtheil vom

Nathaus anhören, neben den Gleitsboten gestellt und 50 fl. in den Landseckel verfällt seyn.

„ 5) Jakob Spieß, jung, von Teufen, soll a) wegen ungebührlichen und trozigen Betragens gegen weltliche und geistliche Obere; b) Theilnahme an unerlaubten Versammlungen; c) wegen einer Reise nach Schwaben in sektirerischen Absichten und d) wegen Übertretung des ihm auferlegt gewesenen Hausarrests; — das Urtheil vom Rathaus vernehmen, neben den Gleitsboten gestellt und 60 fl. in den Landseckel gebüßt seyn.

„ 6) Gebhard Spieß, der Bruder des letztern, eben so.

„ 7) Mathias Dertle von Teufen, soll a) wegen Versäumnis der Kirche und des Abendmahls; b) Beiwohnens sektirerischen Versammlungen und c) wegen Tragens eines sektirerischen Zeichens; — das Urtheil vom Rathaus empfangen, neben den Gleitsboten gestellt und 50 fl. in den Landseckel verfällt seyn.

„ Endlich sollen alle die sieben Personen von den Vorgesetzten ihrer Gemeinde besorgt und beobachtet werden.“

Der Anführer dieser Sekte, Stephan Huber, erhielt erst folgenden Tags sein Urtheil, welches also lautete:

„ Stephan Huber aus Blaubeuren, ein aus dem Württembergischen verwiesener Sektirer, soll a) wegen Verbreitung irreligiöser Grundsätze in der Gemeinde Teufen; b) wegen Besuchung solcher Leute in besagter und in andern Gemeinden, in der Absicht, sie zu seinen Anhängern zu machen und sie in ihrem Aberglauben zu stärken; c) wegen wirklicher Abhaltung mehrerer solcher sektirerischer Versammlungen in der Gemeinde Teufen; endlich d) wegen respektlosen Betragens vor der Verhörkommission; — das Urtheil vom Rathaus vernehmen, den langen Gang mit Ruten geschwungen, einen Prügel in dem Mund haltend auf den Pranger gestellt und durch

Verwahrung für die menschliche Gesellschaft
unschädlich gemacht werden.“

Wie es endlich noch den übrigen sechs Anhängern dieser
Sekte, deren Namen ebenfalls in dem Klagrodel enthalten
waren, ergangen sey, konnte Schreiber dieses nicht mehr
in Erfahrung bringen.

S. 26.

Weitere Auftritte in Herisau.

1807.

Die Ansässen unter den Sektirern in Teufen, nämlich
Johannes Baumann mit seinem Weib Elisabetha Gruber-
mann und Peter Züberbühler wurden jetzt, was nach kri-
minellen Abstrafungen gewöhnlich zu geschehen pflegt, aus
der Gemeinde fortgewiesen. Sie giengen nach Herisau.
Züberbühler war zwar nicht von da; aber er wollte gerne
bei seinem Freunde bleiben. Durch seine Verwendung erhielt
er auch in Herisau alsbald Arbeit und Obdach.

Die drei Glaubens- und Schicksalsgenossen besuchten
nun einander zuweilen, schlugen die Bibel auf, öffneten
den Mund und liessen auch Andere an ihren Gesprächen
Theil nehmen.

Mehr bedurfte es nicht, um neuen Lärm zu erregen.
Man bezeichnete Hinteregg, Mühlbüchel und Schwän-
berg als Versammlungsorter der Sektirer. Züberbühler
wurde zuerst citirt, und da er die eben angeführten That-
sachen nicht läugnen konnte, sogleich wieder auf's Rath-
haus nach Trogen abgeführt. In Herisau selbst aber wurden
am 21. Jenner 1807 zehn des Separatismus verdächtigte
Personen vor die dortige Ehegaume gestellt, deren umständ-
lich verfassten Akten ich folgende Notizen enthebe.

Johannes Baumann äusserte in Betreff seiner
Kappen-Schwärmerei: Er wäre s'Teufels, wenn er nicht
Gott allein die Ehre gäb'. In Ansehung des öffentlichen

Gottesdienstes bleibe er bei dem, was er in Trogen behauptet habe: er halte Niemanden davon ab, er für seine Person aber gehe sein Lebtag nicht mehr in die Kirche, er würde glauben, er käme in die Höll, wenn er's mit dem Aeußerlichen hielte. Daz er Versammlungen gehalten habe, beruhe auf einem falschen Gerücht, was er zu beweisen bereit sey. Indessen müsse ja ein Feder, der gottselig leben wolle, Verfolgung leiden.

Ueber den Ehestand könne er seine Meinung nicht sagen, er müsse da stille stehen, und habe darüber nicht hinlängliches Licht. Hingegen würde er sich der Taufe nicht entziehen, falls er Kinder bekäme.

Sein Weib Elisabetha Grubermann erklärte sich: Sie wolle, was heilig sey; in die Kirche gehe sie nicht mehr, weil sie sich einzig an Gott und Jesum halte. Den Peter (Zuberbühler) habe sie gerne gesehen, wann er sie besucht habe, weil sie in Trogen miteinander gefangen gewesen seyen; weiter wisse sie von keinen Versammlungen. Lehren könne sie Niemanden, sie müsse selbst von Jesu lernen. Uebrigens wolle sie Jesu Kreuz auf sich nehmen und ihm nachfolgen.

Johannes Ramsauer mit dem langen Bart weigerte sich ebenfalls die Kappe abzunehmen, und antwortete auf die Frage: Wo er wohne? in Jesu Christo. Kirche und Abendmahl nützen ihm nichts. Er halte täglich mit Christo Abendmahl und befindet sich immerdar in der Kirche. Von seinen Pflichten gegen sein Weib und seine sieben Kinder, denen er seit zehn Jahren alle seine Hülfe entzogen hatte, wollte dieser Ramsauer nichts hören.

David Zellweger, ein Verführer, der gänzlich unwissend war, und weder lesen noch schreiben konnte, sagte: Er verachte den öffentlichen Gottesdienst durchaus nicht, sobald ihn der gute Geist treibe, so komme er gewiß in die Kirche. Die Versammlungen, die er in seinem Hause geduldet haben solle, haben aus etwa sechs Personen

bestanden, die er nicht eingeladen habe. Er wolle keinem Menschen übel und bete vielmehr für seine Feinde.

Johannes Knellwolf im Buschachen war seit acht Jahren nicht mehr bei'm Abendmahl und nur selten in der Kirche erschienen. Er sagte: Er finde daheim Alles, was er nöthig habe; wo Zwang sey, da sey keine Frucht. Man hätt ihn können in Ruhe lassen, da er Niemanden Aergerniß gegeben. Ferner bekannte er: Er habe einst Böhme's, Dippels, Hardmeyers und Jung Stillings Schriften gelesen, sey aber dadurch auf Abwege gerathen, daher er die Bibel wieder habe zu Hand nehmen müssen.

Auf ähnliche Weise und nach ähnlichen Grundsäzen verantworteten sich auch die fünf übrigen vor diese Behörde berufenen Personen, als: Hs. Jakob Rohner auf dem Ebnat, Elias Baumann und sein Weib Anna Magdalena Alder, Hs. Jakob Ramsauer zu Brugg und Hs. Jakob Knellwolf im Möösli. Diese letztern beide ausgenommen, wurden Alle höherer Behörde zur Beurtheilung übergeben. Hierauf erkannte der Große Rath vom 5ten März gleichen Jahrs, über nachstehende 3 Personen, wie folgt:

„1) Peter Zuberbühler von Hundweil, ist — wegen wiederholt geäußerten sekirerischen Grundsäzen und Theilnahme an solchen Versammungen — zu einem gezwungenen 4 jährigen Militairdienst in kaiserlich französischen Diensten, laut Capitulation, verfällt; ferner soll er das Urtheil bei offener Thür anhören, und endlich die bei seiner Gefangennehmung und auf dem Rathhaus auferlaufenen Kosten zahlen.

„2) Elisabetha Grubermann von Herisau soll gleicher Vergehungen wegen: das Urtheil vom Rathaus anhören; den kurzen Gang mit Ruthen geschwungen; 30 fl. in den Landseckel gebüft und endlich der Vorsteuerschaft ihrer Gemeinde zur besondern Aufsicht übergeben werden.

3) Wurde ein Johannes Naf von Urnäsch mit obigem Zuberbühler aus gleichen Ursachen in die gleiche Reihe gestellt und also auch in den Militairdienst erkannt.“

Die beiden mystischen Rekruten wurden nun nach dem Ort ihrer Bestimmung transportirt, desertirten aber in der Gegend von Besangon. Ein Wink von Oben hatte es ihnen geheißen. Über Gebirge und unwegsame Gegenden flüchteten sie aus dem kriegerischen Lande nach Hause zurück.

Zuberbühler indessen wollte sich nicht mehr in unserm Lande niederlassen, sondern suchte Unterschlauf bei seinen Glaubensgenossen in Würtemberg, und fand ihn.

Naf hingegen blieb und entschuldigte seinen Fehler vor der Untersuchungsbehörde in Herisau mit diesen Worten: Sein Urtheil habe gelautet: Er sey in das Militair erkannt und werde dem Offizier übergeben werden auf Capitulation hin. Eine Capitulation habe er nun keine getroffen und sich also nicht verpflichtet gefunden, wider sein Gewissen sich dem Militair zu widmen. Im Uebrigen bezeigte er sich sehr reumüthig, und versprach alle mögliche Besserung. Er wurde wieder auf's Rathaus gebracht und dann vom Grossen Rath in seiner Sitzung am 8. Oktober verurtheilt, wie folgt:

„Naf solle auf Wohlverhalten hin wegen der Militairstrafe begnadigt, hingegen pflichtig seyn, die durch seine Desertion entstandenen Kosten zu zahlen, zu dem unter genaue Aufsicht der Ehegaumer gestellt seyn, und wenn er früher oder später wieder in den alten Fehler verfiel, so soll ihm dann Altes und Neues zusammengenommen werden.“

Dieser Naf soll sich gegehwärtig an Schäfer in Teufen halten.

§. 27.

Hs. Ulrich Schläpfer in Schwellbrunn.

Dieser, jetzt 52 Jahre alt, ein Sohn braver Eltern, war von tadelloser Aufführung, bis er in die Schule des

Daniel Schoch und dadurch in Entzweiungen mit sich und Andern gerieth, die ihn zu einem der unbändigsten und ausgelassensten Separatisten unserer Zeit stempelten. Anfangs bei Ulrich Baumann am Eggeli wohnend, hielt er dort gemeinschaftlich mit dem Sohn des Hauses, Uli genannt, Versammlungen, und erbaute seine Zuhörer aus den Propheten Esajas, Daniel, der Offenbarung Johannis, dem Dippel, Bengel, Swedenborg und Jung Stilling. Auf diese Bücher hielt er viel. Seine Nebenstunden brachte er am öftersten im Wirthshause bei Wein und Weibern zu.

Im Frühjahr 1808 vor die Ehegäumer seiner Gemeinde berufen, bekannte er sich offen für einen Jünger Daniel Schöchs und erklärte, daß ihm erst durch die Bekanntschaft mit diesem Mann der wahre Himmelsweg aufgethan worden sei. Die mit ihm Verhörten äusserten ihre Abneigung, an einem Gottesdienst Theil zu nehmen, wo Hurer und Ehebrecher, Räuber, Diebe und Trunkenbolde ebenfalls zugelassen würden. Die Taufe anbelangend meinten sie, so könne man die Kinder auch daheim waschen, und vom Blut Christi behaupteten sie: es sei schon längst vertrocknet. Schläpfer wurde vor Rath gestellt, erhielt das Urtheil bei offener Thür, und wurde mit seinem Bruder Johannes, alt Schulmeister und Uli Baumann, jeder 20 fl. in den Landseckel verfällt, endlich vom Landammann Zellweger mit einer ernstlichen Ermahnung zur Rückkehr in den Schoos der Kirche entlassen. Aber umsonst. Die Verbündeten arbeiteten fortwährend gemeinschaftlich an dem neuen Bau bis in das Jahr 1814, da, ursprünglich von ökonomischem Zwist herührend, ein solcher Wirrwar unter ihnen entstand, daß sie mehrerermaß mit blutigen Köpfen auseinander giengen.

Schläpfer verwarf jetzt alle Bücher und stieg an aus eigener Quelle zu schöpfen, von Engeln und Teufeln erleuchtet. Er wohnte damals am Niederfeld, und seine Jünger, aus der gemeinsten Hefe des Volks bestehend, vernahmen ihn dort. Verachtung der Kirche und ihrer heiligen Gebräuche,

Unzufriedenheit über die bestehenden Einrichtungen im Lande, so wie die politischen Begebenheiten außer demselben (namentlich über Napoleons Fall) sprach sich in diesen Zusammenkünften durch grobe Lästerworte aus.

In der Weihnachtswoche 1815 ereigneten sich denn unter dieser Sekte Vorfälle, die an die der Wiedertäufer erinnern. Schläpfer stieg nämlich auf einmal an, mit den Fäusten um sich zu werfen, zerstörte Stühle und Bänke und andere Hausrathen, und brach zuletzt noch (im Dezember!) den Ofen in seiner Stube ab. Da sagten die Leute: Schläpfer sei wahnsinnig geworden. Sein Weib A. Elisabetha Schläpfer und seine Mutter A. Catharina Nottach hingegen erklärten diesen Zustand für einen hoch gebenedeiten, dessen nur wenige Sterbliche gewürdiget werden, und sahen darin nichts anders als Wirkungen des heiligen Geistes, der dem Schläpfer große Dinge offenbare. Wirklich wurde der Pfarrer herbeigerufen, um ihn mit den Erscheinungen aus der Geisterwelt bekannt zu machen. Schläpfer gab darüber folgenden Bericht:

1) Sei der unter dem 6. August 1799 in Schwellbrunn beerdigte Hr. Landammann F. S.* noch nicht in der Ruhe, sondern in der Qual. 2) Sei ihm der nämliche Verstorbene in seiner Stube leibhaftig erschienen, und habe ihm die Ursachen angezeigt, warum er noch nicht ruhen könne, und sich unter den Verdammten befindet. Er habe nämlich für's Erste unschuldig Blut vergossen, für's Zweite den Daniel Schoch ungerecht behandelt, endlich einen Meineid begangen.

Diese drei Punkte seyen es, die ihn von der Seligkeit ausschliessen. Sehr leid sey es ihm auch gewesen, daß ihn

*.) Wir halten es für Pflicht, zu bemerken, daß der hier bezeichnete Landammann Joh. Schefer ein in jeder Beziehung äußerst rechtschaffener Mann gewesen sei. Voraus war er so entfernt von gewaltthätigen Handlungen, dergleichen er hier von dem wahnsinnigen Schläpfer beschuldigt wird, daß er, vermöge seines sanften Charakters, vielmehr bisweilen zu furchtsam und zu unentschlossen handelte.

der Pfarrer in seinem Leichenpersonale mit so vielem Lob überschüttet habe, daher sein ausdrücklicher Wille und Befehl dahin gehe, daß der Pfarrer deshalb öffentlich einen Widerruf thue, weil seine Seele ohne das nicht zur Ruhe gelangen könne.

3) Nach dieser Selbstanklage habe er (Schläpfer) dem unruhigen Geist einige gute Räthe mitgetheilt, worauf derselbe alsobald eine lieblichere Gestalt, nämlich Weiß für Schwarz angenommen habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

542224

Rechnung über die Griechensteuer im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Es sind dem Publikum die Ergebnisse der Griechensteuer im Jahr 1822 bereits durch den „Bericht an die edlen Wohlthäter der bedrängten Griechen im Kanton Appenzell A. Rh.“ bekannt geworden. Wir freuen uns, demselben in nachfolgender Rechnung nun auch die von der Commission des appenzellischen Griechenvereins verfügte Verwendung dieser Griechensteuer berichten zu können und zweifeln nicht, es werde diese Rechnung mit allgemeinem Interesse und mit dem wohlverdienten Danke für die vortreffliche Verwaltung des H. Hrn. Schieß aufgenommen werden.

Einige kurze Erläuterungen über den Zweck der verschiedenen Sendungen, die diese Rechnung aufweist, mögen hier nicht am unrechten Orte stehen.

Die den 3. Christmonat 1822 an das Haus Sieveking-Tandon in Marseille versandten 2000 fr. Franken waren bestimmt, mit den Zuschüssen der andern schweizerischen Griechenvereine zur Berichtigung der Auslagen dieses Hauses für die Expedition Kephallas, so wie zur Bezahlung der Waffen beizutragen, welche Hr. Hoffmann aus Darmstadt nach Griechenland gesandt hatte.

Die 1320 fl., welche den 22. Brachmonat 1823 an den